

Sponsoring Grundsätze und Richtlinien



Unser Sponsoring-Verständnis.

Sponsoring basiert auf dem Prinzip von Leistung und Gegenleistung. Der Sponsor setzt Geld oder Sachmittel ein in der Erwartung, vom Gesponserten (Golf Club) eine Gegenleistung zu erhalten. Aus der Sicht des Golf Clubs bedeutet dies eine Budgetentlastung.

Grundsätze und Richtlinien.

- **Sponsoring als Finanzierungsinstrument:** Der Golf Club Schinznach Bad versteht sich als "Private Club". Dementsprechend wird die gesamte Finanzierung des Golf Clubs und des Spielbetriebs grundsätzlich durch seine Mitglieder (Eintrittsgebühren, Jahresbeiträge, Startgeld, a.o. Beiträge) und durch Greenfee-Einnahmen sichergestellt. Sponsoring ist deshalb als „ergänzendes Finanzierungsmittel“ zu betrachten und sollte nie zu Abhängigkeiten gegenüber einem Sponsor führen.
- **Sponsoring als Werbeinstrument:** Werbeauftritte – als Gegenleistung gegenüber des Sponsors – sollten einem „Private Club“ entsprechend eher zurückhaltend und vor allem stilvoll gestaltet werden. Die Werberechte und –auftritte sind vor jeder Sponsoringvereinbarung klar zu definieren. Unsere Mitgliederliste darf nicht zu Werbezwecken missbraucht werden. Das Auflegen von Werbemitteln mit golferischem Bezug ist nicht ausgeschlossen. Verantwortlich ist der Vorstand oder eine von ihm benannte Person.
- **Sponsoringformen:** Es sind zwei Sponsoringformen zu unterscheiden:
 - Sponsoring von einzelnen Turnieren oder Anlässen: die Gegenleistung – meistens in Form von Werbeauftritten – beschränkt sich zeitlich auf den gesponserten Anlass.
 - Sponsoring von Sachmitteln (z.B. Range Bälle, Abschlagtafeln, Maschinen, Infrastrukturen, Whole News usw.): die Gegenleistung – meistens in Form von Werbeauftritten – erstreckt sich zeitlich über eine oder mehrere Saisons (abhängig von der jeweiligen Vereinbarung).
- **Sponsoring-Partner:** Bei der Wahl der Sponsoring-Partner haben die Mitglieder sowie deren Unternehmungen Vorrang vor „auswärtigen“ Personen und Firmen.
 - Sponsoring-Partner von einzelnen Turnieren können vom jeweiligen Captain bestimmt werden. Dieser ist auch für die Einhaltung der Grundsätze und Richtlinien verantwortlich. Bei grösseren Turniersponsorings (Firmenanfragen) nimmt der Captain vor einer Zusage Rücksprache mit dem Vorstand.
 - Sponsoring von Sachmitteln sowie deren Sponsoring-Partner werden vom Vorstand entschieden.

Sponsoring-Organisation.

Gesamtverantwortung: Vorstand.